



Landesverband bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen e.V.

Landesverband Bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen e. V.
LBSP-Geschäftsstelle
Böhmerwaldstraße 6
93105 Tegernheim

<p>Teilnahmebedingungen für die Weiterbildung für Psychologinnen und Psychologen zum Psychologischen Gesundheitscoach (f/m) November 2015 bis August 2017</p>
--

VORBEMERKUNG

Der Landesverband Bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen e.V. (LBSP) bietet für Psychologinnen und Psychologen eine Weiterbildung zum Psychologischen Gesundheitscoach (f/m) von November 2015 bis August 2017 an.

BESCHREIBUNG

Zielsetzung der Weiterbildungsmaßnahme ist es, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für spezifische Coaching-Aufgaben im beruflichen Kontext zu qualifizieren. Das Verständnis von Gesundheitscoaching, welches hier zugrunde liegt, basiert darauf, die Arbeitsfähigkeit und Berufszufriedenheit zu stärken bzw. wiederherzustellen. Wesentliche Elemente des betrieblichen Gesundheitsmanagements sind Vorsorge durch Vermeidung von Arbeitsunfähigkeit und Nachsorge durch Wiedereingliederung in den Beruf. Besondere Bedeutung haben dabei die klinische Psychologie und die Gesundheitspsychologie. Die psychologischen Konzepte Prävention, Resilienz und Salutogenese werden berücksichtigt.

Teilnahmevoraussetzungen: Teilnehmen können (Schul-)Psychologinnen und (Schul-)Psychologen mit mindestens 8 Jahren Berufserfahrung (ohne Vorbereitungsdienst) bzw. 5 Jahren Berufserfahrung als Vollzeitpsychologin bzw. -psychologe. Außerdem sind Vorkenntnisse erforderlich, z. B. Supervisionsausbildung, Zertifizierung zum Coach LBSP (f/m), therapeutische bzw. psychotherapeutische Qualifikation oder psychologische Zusatzqualifikation.

Mit der Anmeldung erklärt jede Teilnehmerin bzw. jeder Teilnehmer, dass sie bzw. er psychisch gesund und durchschnittlich belastbar ist. Vorsorglich empfehlen wir, bei einer evtl. aktuellen psychotherapeutischen Behandlung die Teilnahme mit der behandelnden Psychotherapeutin bzw. dem behandelnden Psychotherapeuten oder der behandelnden Ärztin bzw. dem behandelnden Arzt abzustimmen.

Abschluss: Die erfolgreiche Teilnahme wird vom LBSP bescheinigt. Eine Zertifizierung zum Psychologischen Gesundheitscoach LBSP (f/m) ist möglich. Für die Organisation und Durchführung der Zertifizierung wird vom Vorstand des LBSP ein Zertifizierungsausschuss eingerichtet. Hierdurch entstehen für die Teilnehmerin bzw. den Teilnehmer zusätzliche, vergleichsweise moderate Kosten.

Bei vorliegenden spezifischen psychologischen Qualifikationen und Teilnahme an ergänzenden Veranstaltungen kann das Zertifikat „Psychologische Gesundheitscoachin LBSP – Schwerpunkt Klinische Psychologie bzw. „Psychologischer Gesundheitscoach LBSP – Schwerpunkt Klinische Psychologie“ erworben werden. Details werden in der Zertifizierungsordnung geregelt. Für die ergänzenden Veranstaltungen ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich. Für die Teilnahme fallen weitere Kosten an.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichten sich bereits bei der Anmeldung, die Bezeichnung Psychologischer Gesundheitscoach LBSP (f/m) und/oder Psychologischer Gesundheitscoach LBSP (f/m) – Schwerpunkt Klinische Psychologie nur nach Überreichung bzw. Zusendung der entsprechenden Urkunde zu führen.

ANMELDUNG UND VERTRAGSABSCHLUSS

Mit Erhalt der schriftlichen oder elektronischen Anmeldebestätigung kommt unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen ein Vertrag zustande.

LEISTUNGEN DES LBSP

Umfang, zeitlicher Rahmen, Inhalte usw. sind im „Weiterbildungsprogramm Psychologischer Gesundheitscoach (f/m)“ detailliert ausgeführt. Der LBSP behält sich Änderungen und Ergänzungen des Programms vor. Der zeitliche Umfang der Weiterbildung beträgt mindestens 120 Zeitstunden.

ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Die Weiterbildungskosten zum Psychologischen Gesundheitscoach (f/m) belaufen sich für **Mitglieder** des LBSP e. V. auf **1950 €** bei Buchung bis zum 30.09.2015, danach 2150 €. **Nichtmitglieder** bezahlen für die Weiterbildungsmaßnahme bei Buchung bis zum 30.09.2015 **2450 €**, danach 2650 €.

Die Weiterbildungskosten werden per **Bankeinzugsermächtigung** (SEPA Lastschriftverfahren) gestaffelt erhoben. Die erste Rate in Höhe von 500 € wird bei Vertragsabschluss fällig. Der Zahlungsplan für die übrigen Raten ist dem Anmeldeformular zu entnehmen.

Hinweis: Nach bisheriger Erfahrung des LBSP können die Gesamtkosten einschließlich Fahrt- und Unterbringungskosten steuerlich geltend gemacht werden.

RÜCKTRITT UND KÜNDIGUNG

Ein Rücktritt ist bis 14 Tage vor Beginn der Weiterbildungsreihe möglich. Im Rücktrittsfall wird eine Gebühr von 500 € erhoben. Rücktrittskosten des Tagungshauses werden von diesem gesondert erhoben (vgl. Anmeldeformular).

Ist es einer Teilnehmerin oder einem Teilnehmer aus von ihr bzw. ihm nicht zu verantwortenden Gründen unmöglich, die Weiterbildungsmaßnahme anzutreten bzw. zu Ende zu bringen, hat sie bzw. er nur die bis zum Eintritt des entsprechenden Ereignisses anfallenden Kosten, zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 250 € zu leisten.

Rücktrittskosten des Tagungshauses werden von diesem gesondert erhoben (vgl. Anmeldeformular).

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung wird durch die oben stehenden Ausführungen nicht berührt.

Der Veranstalter ist berechtigt, aus gewichtigen Gründen, wie zum Beispiel nachhaltiger Störungen von Veranstaltungen, Zahlungsverzug oder Urheberrechtsverletzung, einer Teilnehmerin oder einem Teilnehmer fristlos zu kündigen. Ein Anspruch auf Erstattung des Entgelts besteht in diesem Fall nicht. Weitergehende Schadenersatzansprüche des

Veranstalters werden hierdurch nicht berührt.

ABSAGE DER GESAMTEN WEITERBILDUNGSMASSNAHME BZW. EINZELNER VERANSTALTUNGEN DURCH DEN LBSP

Die Gesamtveranstaltung kann mangels kostendeckender Teilnehmerzahl oder aufgrund höherer Gewalt durch den Veranstalter abgesagt werden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden unverzüglich informiert. Bezahlte Beiträge werden zurückerstattet, weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Einzelne Veranstaltungen können wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit der Referentin bzw. des Referenten oder aufgrund höherer Gewalt durch den Veranstalter abgesagt werden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden unverzüglich informiert. Die entfallenen Veranstaltungen werden nach Möglichkeit nachgeholt, gegebenenfalls mit anderen Referentinnen bzw. Referenten.

Der Veranstalter ist zum Austausch von Referentinnen bzw. Referenten, zu Veränderungen im Ablaufplan und zum Wechsel der Weiterbildungsstätte berechtigt. Aus den genannten Veränderungen kann die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer keine Ansprüche gleich welcher Art herleiten.

HAFTUNG

Der Veranstalter haftet nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten wird der Schadenersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

DATENSCHUTZ UND URHEBERRECHT

Die Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden ausschließlich im Rahmen der Veranstaltungsabwicklung gespeichert und verwendet.

Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren oder die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Urheberrechtsinhaberin oder des Urheberrechtsinhabers zulässig.

SCHRIFTFORM

Erklärungen im Zusammenhang mit der Weiterbildungsmaßnahme haben in schriftlicher Form zu erfolgen.

SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Klausel dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln davon unberührt. An die Stelle einer unwirksamen Klausel tritt eine neue Klausel, die dem wirtschaftlichen Sinn der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.

WIDERRUFSRECHT

Soweit sich die Teilnehmerin oder der Teilnehmer als Verbraucherin oder Verbraucher im Sinne § 13 BGB (Privatperson) anmeldet und der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln zustande kommt, kann diese bzw. dieser - innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Anmeldebestätigung - ohne Angabe von Gründen den Vertrag schriftlich (per Brief) widerrufen.

Zur Fristenwahrung genügt das Datum des Poststempels.